

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (Auszug)

gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

ERGO Vermögensmanagement Ausgewogen

ISIN: DE000A2ARYT8

Zusammenfassung

Der ERGO Vermögensmanagement Ausgewogen (nachfolgend „der Fonds“) ist ein Mischfonds mit einem Nachhaltigkeitskonzept und wird aktiv gemanagt. Er investiert weltweit in eine Vielzahl von Anlageklassen, wie z.B. Aktien und Anleihen sowie – über indirekte Anlagen – Immobilien, Edelmetalle und Rohstoffe. Der Erwerb von Aktien ist bis zu 80 Prozent des Wertes des Fonds zulässig (meist zwischen 35 und 65 Prozent), der Erwerb von Anleihen bis zu 100 Prozent. Ferner kann der Fonds bis zu 49 Prozent in Anteile an anderen Investmentfonds anlegen (sog. Zielfonds).

Mit diesem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl der Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, verpflichtet er sich, laufend einen Mindestanteil von 10 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungsverordnung“) zu halten.

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

1. Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds

Für den Fonds werden Ausschlusskriterien, getrennt nach Unternehmen und Staaten, für normbasiertes und kontroverses Verhalten sowie umstrittene Geschäftsfelder definiert. Während einige Kriterien absolut sind bzw. kein Umsatz in dem angegebenen Geschäftsfeld toleriert wird, sind andere Kriterien relativ, d.h. mit Schwellenwerten hinterlegt. Bei Unternehmen beziehen sich die Schwellenwerte auf die maximale Umsatztoleranz und sind in Prozent (%) angegeben. Emittenten, die diese Standards nicht erfüllen (die z.B. mehr Umsatz aus umstrittenen Geschäftsfeldern erzielen als gemäß Schwellenwert toleriert), werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Von den Ausschlusskriterien nicht umfasst sind Wertpapiere, für die keine ESG Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen

Im Rahmen der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen (sog. „principal adverse impacts“, nachfolgend „PAI“) werden bei jeder Investitionsentscheidung die Indikatoren für Unternehmen und Staaten gemäß Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung angewendet (nachfolgend „DelVO zur Offenlegungsverordnung“). Für Unternehmen erfolgt die Umsetzung anhand einer ESG-Kontroversenprüfung mit den Daten von MSCI ESG Research (nachfolgend „MSCI“). Für Staaten erfolgt die Umsetzung mittels Ausschlusskriterien. Die Buchstaben E, S und G in dem Kürzel „ESG“ stehen für die entsprechenden englischen Bezeichnungen Environmental, Social und Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Von diesem Produktmerkmal nicht umfasst sind Wertpapiere, für die keine entsprechenden ESG Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

3. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung

Der Fonds verpflichtet sich, fortlaufend einen Mindestanteil von 10 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung zu halten. Für den Fonds gilt die Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens als nachhaltige Investition, wenn sie mit ihrer Produktpalette und/oder Dienstleistung einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (sog. United Nations Sustainable Development Goals, SDGs; nachfolgend „17 UN-Nachhaltigkeitsziele“) leistet, vorausgesetzt, dass das Unternehmen mit seinen weiteren Tätigkeiten keinem der anderen 17 UN-Nachhaltigkeitsziele erheblich schadet (nachfolgend „DNSH-Prüfung“, wobei DNSH für „do not significantly harm“ steht) und

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Staaten als Emittenten von Anleihen können keinen Beitrag zur Quote der nachhaltigen Investitionen leisten. Von diesem Produktmerkmal nicht umfasst sind Wertpapiere und Zielfonds, für die jeweils keine ESG Daten vorliegen, sowie Derivate und Bankguthaben.

Ein Referenzwert zur Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.

Die ökologischen und sozialen Produktmerkmale sind verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds und Teil des Wertpapierauswahlprozesses. Gemäß seiner Anlagestrategie investiert der Fonds insbesondere in Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden. Der Fonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10 Prozent seines Vermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele bei, sind aber nicht mit der EU-Taxonomie konform. Ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie werden nicht angestrebt.

Zur Bewertung eines Emittenten aus Nachhaltigkeitssicht stützt sich die MEAG (nachfolgend „Gesellschaft“) insbesondere auf die ESG Analysen der externen Anbieter MSCI und ISS ESG Research (nachfolgend „ISS“). Diese Daten werden umfänglich und fortlaufend genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Emittenten erfolgt im Rahmen der Einzeltitelanalyse anhand der Daten von MSCI. Die Bewertung umfasst insbesondere Themen wie z.B. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse eines Wertpapieremittenten wird auf eine monatliche Zulieferung der Daten der Datenanbieter abgestellt. Durch die monatliche Aktualisierung der ESG-Daten können Veränderungen bei einzelnen Instrumenten schneller identifiziert und entsprechend Maßnahmen ergriffen werden. Die Datenverarbeitung erfolgt in verschiedenen Formen, wobei eine vollautomatisierte Datenerfassung angestrebt wird, um operative Risiken oder manuelle Eingriffe zu reduzieren. Situativ werden Qualitätskontrollen durchgeführt, um Inkonsistenzen bei den Daten eines Datenanbieters bzw. zwischen den Daten der einzelnen Datenprovider zu kontrollieren.

Die Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten des Fonds ist durch vertragliche Regelungen, fest implementierte, standardisierte Prozesse und verbindliche interne Richtlinien geregelt. Diese beziehen sich auch auf die verbindlichen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie. Der Fonds unterliegt fortlaufend Risiko- und Compliance-Prozessen bezüglich der Einhaltung der Anlagegrenzen. Die Portfoliozusammensetzung wird kontinuierlich überwacht und die Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der implementierten Prozesse einmal im Jahr durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Eine aktive Mitwirkungspolitik ist Teil der Anlagestrategie und erfolgt im Rahmen der Berücksichtigung der PAI. Zudem nutzt die Gesellschaft bzw. ihre Muttergesellschaft Munich Re ihren Einfluss auf Unternehmen im Rahmen von kollaborativen Engagement-Dialogen über die Initiative Climate Action 100+ und der Ausübung von Stimmrechten.

Version	Stand des Dokumentes	Vorgenommene Änderung
Version 1	01.01.2023	Erfüllung der Vorgaben aus der DelVO zur Offenlegungsverordnung (Unverbindlicher Auszug aus dem Gesamtdokument)